



FUNDANZEIGE

nach § 965 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Gemeindeverwaltung Hochkirch
Ordnungsangelegenheiten
Karl-Marx-Str. 16-17
02627 Hochkirch

Sie können das Formular auch mailen:
lochner@hochkirch.de
oder faxen:
035939 / 85555

Finder(in): Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____
(freiwillig)

Fundsache: Funddatum: _____ Fundzeit: _____ Uhr
Fundort: _____
Fundsache: _____

Ja, ich bin am Eigentumserwerb der Fundsache interessiert.

Wenn der Anspruch nach § 973 BGB nach Ablauf der Frist von sechs Monaten seit dem Fund nicht innerhalb
Von einem Monat beim Fundbüro geltend gemacht wird, erlischt dieser und das Eigentum geht auf die
Gemeinde Hochkirch über.

Ja, ich möchte den mir zustehenden Finderlohn geltend machen.

Ja, ich möchte Aufwendungen für die Verwahrung/Erhaltung der Fundsache geltend machen.

Kann der Verlierer ermittelt werden, werden Ihnen dessen Daten zur Erfüllung Ihrer Ansprüche
nach §§ 970, 971 BGB übermittelt.

Ja, ich verwahre die Fundsache selbst.

Vor Ablauf von sechs Monaten seit dem Fund ist kein Erwerb des Eigentums an der Fundsache möglich.

Datum: _____ Unterschrift des Finders: _____